

2. Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung des Abwasserzweckverbandes Uelzen (Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Entwässerung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 2, 18 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 i.V.m. § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 und mit § 6 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung vom 14.03.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.1992 sowie § 4 Abs. 3 der Verbandsordnung vom 13.10.2016 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Uelzen in der Sitzung vom 25.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Entwässerungsabgabensatzung wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Gebührensätze ist unter (2) a) die Zahl 3,22 €/m³ zu ersetzen durch 2,98 €/m³.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Uelzen, den 25.11.2021

ABWASSERZWECKVERBAND UELZEN

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

gez. Markwardt